



Regierungsrat

Luzern, 22. August 2017

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 242

Nummer: M 242
Eröffnet: 13.12.2016 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 890

Motion Töngi Michael und Mit. über einen Planungsbericht Luzern mit Zukunft

Die vorausschauende Planung und Gestaltung der kantonalen Leistungen ist die wichtigste Aufgabe des Regierungsrates. Sie stützt sich auf die Kantonsverfassung SRL Nr. 1, § 55 Absatz 1. Unser Rat teilt die Ansicht des Motionärs, dass bei der kohärenten und kontinuierlichen Planung von Zielen und Mitteln die Leistungsdiskussion im Vordergrund stehen muss. Die Grundlage dafür hat Ihr Rat mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) beschlossen. Seit Inkrafttreten des FLG am 1. Januar 2011 steht ein neues, durchgängiges Planungs- und Führungsinstrumentarium zur Verfügung. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Rat entwickelt und ermöglicht eine vorausschauende, ganzheitliche und kompetente Diskussion der politischen Prioritäten und Leistungen.

Namentlich die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm gewährleisten die langfristige Steuerung des Kantons unter dem Primat der Leistungen, nicht unter dem Gesichtspunkt der Finanzen. Die Kantonsstrategie wird alle vier Jahre in einem mehrstufigen Prozess überarbeitet. Ausgehend von externen und internen Analysen und Prognosen über wichtige Trends in politikrelevanten Bereichen, entwickelt unser Rat Leitsätze – eine Vision für die kantonale Identität – und leitet daraus inhaltliche Schwerpunkte für die Entwicklung des Kantons ab. Die Kantonsstrategie beantwortet grundsätzliche Fragen: Wofür steht der Kanton Luzern? In welche Richtung soll er sich entwickeln? Wie kann er die Ansprüche und Erwartungen der Bevölkerung erfüllen?

Aus den langfristigen Vorgaben der Kantonsstrategie leitet unser Rat die wichtigsten Ziele für jeweils eine Legislaturperiode ab. Das aktuelle Legislaturprogramm umfasst 29 Ziele, die politisch gestaltenden Charakter haben. Jedes von ihnen knüpft an eine politische Lagebeurteilung an.

Zu den Grundlagen der parlamentarischen Leistungsdiskussion gehört schliesslich der Aufgaben- und Finanzplan. Er weist die konkreten Massnahmen und Projekte aus, mit denen die Legislaturziele erreicht werden sollen, und aktualisiert jährlich neu die Informationen, die für die ganzheitliche Betrachtung der kantonalen Leistungen nötig sind. Für alle politischen Aufgabenbereiche stehen Analysen, Perspektiven, Indikatoren und Finanzkennzahlen zur Verfügung.

Der Kantonsrat kann im heutigen System die Gestaltung der politischen Leistungen auf vielfältige Weise beeinflussen und steuern. Die Ratsmitglieder können die im Legislaturprogramm und im AFP dargelegten Absichten des Regierungsrates gestützt auf § 79 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (KRG; SRL Nr. 30) bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen. Darüber hinaus kann der Kantonsrat Postulate und Bemerkungen zu einzelnen Teilen des Legislaturprogramms und des AFP beschliessen (Abs. 2), bei der Kenntnisnahme der Planungsberichte Stellungnahmen abgeben (Abs. 3) und dem Regierungsrat Aufträge für die weitere Planungsarbeit oder die Vorbereitung weiterer Vorlagen erteilen. Auf Rechenschaftsberichte wie den Jahresbericht kann er mit Postulaten, Bemerkungen und Stellungnahmen einwirken (vgl. § 80a KRG).

Der Kanton Luzern verfügt damit über ein Planungs- und Führungsinstrumentarium, das schweizweit mustergültig ist und der Exekutive wie der Legislative eine umfassende politische Leistungsdiskussion ermöglicht. Selbstverständlich schliesst das die Würdigung der Kosten für die einzelnen Leistungen mit ein. Eine Diskussion über politische Inhalte darf die Finanzen nicht ausklammern: Ein gesunder Finanzhaushalt ist wichtig für die nachhaltige Sicherung der kantonalen Leistungen.

Der Planungsprozess führt also heute von den politischen Inhalten zu den Kosten und nicht umgekehrt. Dass die politische Diskussion gleichwohl stark finanzgetrieben ist, gründet hauptsächlich in der AFP-Optik, der sie sich unterwirft. Namentlich führt die Absicht, den mittelfristigen Ausgleich gemäss § 6 FLG sicherzustellen, zur unbefriedigenden Situation, dass die politische Diskussion jährlich von Neuem auf die Differenz zwischen früheren, unverbindlichen Planständen und dem jeweils verbindlichen Voranschlag fokussiert ist. Dadurch rücken die vom Kantonsrat tatsächlich beschlossenen Leistungen und Ausgaben in der öffentlichen Wahrnehmung eher in den Hintergrund.

Wie stark die politische Wahrnehmung durch die AFP-Optik verzerrt werden kann, zeigt ein Blick auf das Jahr 2016. Parallel zur Diskussion um das Konsolidierungsprogramm 2017, aber weit weniger beachtet als dieses, wurden zahlreiche von Ihrem Rat diskutierte Massnahmen zur strategischen Positionierung des Kantons umgesetzt. Zukunftsweisend ist der umfassende Leistungsausbau im Bereich Bildung, der hier exemplarisch angeführt sei: Ins Jahr 2016 fielen die Betriebsaufnahme der Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik der Hochschule Luzern, die Eröffnung der Speicherbibliothek Schweiz in Büron, der Bezug des neuen Standorts Vicosistadt durch die Hochschule Luzern Design und Kunst, der Spatenstich zum Neubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, der Auftakt zur Erweiterung des HPZ Hohenrain, der Beschluss zur Errichtung einer Informatikmittelschule, Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau des Campus' Horw sowie der Beschluss einer zentralen Schuladministrationslösung. Sämtliche Bestandteile dieser eigentlichen Bildungsoffensive sind in den politischen Steuerungsinstrumenten ausgewiesen. Ähnliche Listen liessen sich im Bereich Verkehr erstellen (erweiterte Angebote rund um die Gesamterneuerung Seetalplatz und den neuen Bushub Emmenbrücke sowie in Luzern Ost/im Raum Ebikon), im Bereich Gesundheit (Mitfinanzierung des Leistungsaubaus im stationären Bereich zu 55 Prozent durch den Kanton), im Bereich Sicherheit (Ausbau Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof), im Bereich Naturgefahrenschutz oder im Bereich E-Government. Es ist wohl auch die Fülle, Vielfalt und teils Komplexität der öffentlichen Leistungen, die eine Gesamtsicht erschwert.

Wir interpretieren die hier aufgeführte Liste politisch priorisierter Leistungen als Beleg dafür, dass die Steuerungsinstrumente eine qualitativ hochstehende politische Leistungsdiskussion und eine nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Leistungen ermöglichen. Dieser – Ihr! – Erfolgsausweis wird neben der Diskussion um den Ausgleich der Kantonsfinanzen allerdings weniger stark wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Anwendung des bestehenden Instrumentariums weiter optimiert werden kann. Unser Rat ist bereit, eine umfassende externe Evaluation der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse durchführen zu lassen. Weitere Ausführungen dazu machen wir in unserer Stellungnahme zur Motion M 204

von Herbert Widmer über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern.

Zusammengefasst empfehlen wir nicht die Erstellung eines zusätzlichen Planungsberichts, sondern die optimierte Anwendung der bestehenden Instrumente. Der Blick auf die Legislaturziele, die im AFP ausgewiesenen Massnahmen und Projekte und die von Ihrem Rat behandelten Botschaften zeigt, dass Ihr Rat und unser Rat gemeinsam die politischen Schwerpunkte langfristig planen und koordiniert gestalten.

Das in der Motion geforderte Monitoring der strategischen Positionierung des Kantons Luzern erfolgt heute auf zwei Ebenen. Ein Monitoring der Faktoren, die für die Überprüfung der Kantonsstrategie wichtig sind, findet periodisch alle vier Jahre statt. Aufgrund dieses Monitorings beantwortet unser Rat die Frage: Haben wir die strategischen Schwerpunkte richtig gesetzt? Unsere Ausführungen dazu legen wir jeweils in der Kantonsstrategie und im Legislaturprogramm dar. Das Monitoring zur Umsetzung der Legislaturziele wird jährlich im Jahresbericht ausgewiesen (Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie, Bericht zu den Hauptaufgaben gemäss § 18 FLG, SRL Nr. 600). In den genannten Berichten legen wir den Stand der Umsetzung aller erfolgsrelevanten Massnahmen und Projekte dar. Ihr Rat hat die Möglichkeit, mit Postulaten und Bemerkungen auf einzelne Teile des Jahresberichts einzuwirken und den Jahresbericht darüber hinaus zu genehmigen, teilweise zu genehmigen oder nicht zu genehmigen (§ 80a Abs. 2 KRG).

Kantonsrat und Regierungsrat verfügen über ganzheitliche und durchgängige Instrumente für die politische Steuerung. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Instrumente eine insgesamt kohärente und kontinuierliche Diskussion und Gestaltung der öffentlichen Leistungen möglich machen. Mit einer externen Evaluation kann die Anwendung der Instrumente überprüft und optimiert werden. Ein zusätzlicher Planungsbericht würde zum jetzigen Zeitpunkt Redundanzen schaffen, aber keinen Mehrwert bringen. Das Anliegen des Motionärs ist mit den bestehenden Steuerungsinstrumenten und der anstehenden Evaluation als erfüllt zu betrachten. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.